



Universität Greifswald, Referat Personal, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Referat Personal

Eva Hälke-Plath
Referatsleiterin

Telefon: 03834 420-1139
Telefax: 03834 420-1202
eva.hp@uni-greifswald.de

An alle Einrichtungen des Hochschulbereichs

Az.

Bearb.: Thomas Lange
Tel.: 420-1348
E-Mail: thomas.lange@uni-greifswald.de

2. April 2026

Anhebung der Vergütungshöchstsätze zum 01.04.2026 / 01.04.2027 aufgrund der Tarifeinigung vom 14. Februar 2026 sowie der TdR-RL für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte vom 30. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Regelungen der Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte haben die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung des Mindestentgelt zum 01.04.2026 sowie zum 01.04.2027 vereinbart. Dies macht eine Erhöhung der Stundenvergütungssätze für die Gruppe der studentischen Hilfskräfte notwendig.

Zudem wurden die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte mit Wirkung zum 01.04.2026 neu gefasst. Dadurch erfolgt ebenfalls zum 01.04.2026 sowie zum 01.04.2027 eine Erhöhung der Stundenvergütungssätze für die Gruppe der wissenschaftlichen Hilfskräfte „Bachelor“ sowie „Master“.

Hiermit informieren wir Sie über die aktuellen und zukünftigen Vergütungssätze und die bei der Mittelplanung und -bewirtschaftung zu berücksichtigenden Werte.

Art der Beschäftigung	Bisher (ab 01.04.2025)	ab 01.04.2026	ab 01.04.2027
a) wissenschaftliche Hilfskräfte „Master“	19,81 €	21,03 €	21,73 €
b) wissenschaftliche Hilfskräfte „Bachelor“	14,59 €	15,81 €	16,51 €
c) studentische Hilfskräfte	13,98 €	15,20 €	15,90 €

Die Umstellung erfolgt für bereits abgeschlossene Arbeitsverträge automatisch durch das Landesamt für Finanzen M-V. Bei neuen Arbeitsverträgen ab dem 01.04.2026 verwenden Sie bitte ausschließlich die aktuellen Muster!

Für die Mittelplanung und -bewirtschaftung in den einzelnen Einrichtungen, werden jeweils rund 30 % Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung dazu gerechnet. Die zu berücksichtigten Werte setzen sich somit wie folgt zusammen:

Art der Beschäftigung	Bisher (ab 01.04.2025)	ab 01.04.2026	ab 01.04.2027
a) wissenschaftliche Hilfskräfte „Master“	25,75 €	27,34 €	28,25 €
b) wissenschaftliche Hilfskräfte „Bachelor“	18,97 €	20,55 €	21,46 €
c) studentische Hilfskräfte	18,17 €	19,76 €	20,67 €

Bitte leiten Sie diese Informationen an die Kolleg*innen Ihrer Einrichtung weiter!

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung, dass entsprechend V. 1. Buchstabe a der Tarifeinigung vom 14. Februar 2026 **Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften in der Regel für ein Jahr abgeschlossen werden sollen**. Nur in begründeten Fällen können kürzere oder längere Befristungszeiträume vereinbart werden!

Für Rückfragen stehen Ihnen im Referat Personal Marko Doktorowski (420 1352) und Thomas Lange (420 1348) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Hälke-Plath